



ZVW-Reisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:
ab **2.790,-**
pro Person

SORRENT & DER GOLF VON NEAPEL

26.10. - 02.11.2024 · Wo das Herz Italiens schlägt



Ihr Reiseveranstalter

 **Karawane**
Weltweit. Persönlich. Reisen.

Ihr Reisevermittler

 **ZVW REISEN**

SORRENT & DER GOLF VON NEAPEL

Wo das Herz Italiens schlägt



Die Halbinsel von Sorrent und die malerische Amalfiküste verschlägt einem mit ihrer Schönheit glatt die Sprache. Nirgendwo leuchten die Farben so klar wie hier – der Kontrast von steilen Berghängen und türkisblauem Meer, farbenprächtiger Vegetation und romantischen Buchten verzaubert jeden Besucher. In den Fels gebaute Küstenorte mit pastellfarbenen Häusern und charmante Bergdörfer liegen an Ihrem Weg. Hinzu kommt die pulsierende Stadt Neapel mit ungeahnten Schätzen und einer unbändigen Lebenslust.

1. Tag: Samstag, 26.10.2024

Auf nach Italien! (A)

Beginn der Reise in der Region Schorndorf, Schwäbisch Gmünd oder Aalen, von wo aus Sie zum Flughafen nach München gebracht werden. Flug in die süditalienische Metropole Neapel. Nach der Ankunft Begrüßung durch die örtliche Reiseleitung und Fahrt entlang der Felsküste des Golfs von Neapel bis nach Sorrent auf der gleichnamigen Halbinsel, deren idyllische Landschaft von uralten Zitronen- und Olivenhainen geprägt wird. In dem kleinen Städtchen Sant'Agata sui Due Golfi befindet sich in herrlicher Aussichtslage Ihr Hotel für die kommenden Tage. Gemeinsames Abendessen und 7x Übernachtung im Grand Hotel Hermitage****. Von der Terrasse des Hotels genießen Sie einen prachtvollen Panoramablick über den Golf von Neapel mit dem Vesuv im Hintergrund.

2. Tag: Sonntag, 27.10.2024

Der Vesuv und Pompeji (F/Imbiss/A)

Am Morgen geht es mit dem Bus hinauf auf den Vesuv, seit dem 17. Jahrhundert der einzige aktive Vulkan auf dem europäischen Festland. Die Straße zum Krater führt vorbei an Weinbergen, durch Lavafelder und die Täler Valle del Gigante und Valle dell'Inferno. Bei gutem Wetter hat man einen herrlichen Rundblick über den Golf von Neapel. Ist man oben auf etwa 1.000 m Höhe angekommen, kann man – begleitet von einem erfahrenen Bergführer – das letzte Stück bis zum Krater zu Fuß gehen (ca. 800 m) und wird durch den Blick in den riesigen Schlund des Vulkans

mit seinen zahlreichen Fumarolen belohnt. Anschließend besuchen Sie die Weinkellerei Tenuta Le Lune del Vesuvio der Familie Forno. Es erwartet Sie ein leichtes Mittagessen mit Spezialitäten der Region sowie eine Probe der hier angebauten Weine. Frisch gestärkt widmen Sie sich am Nachmittag den Ausgrabungsstätten von Pompeji. Die antike Stadt wurde 600 v. Chr. gegründet und war nacheinander von Oskern, Etruskern, Samniten und den Römern bewohnt, ehe sie 79 n. Chr. bei einem dramatischen Vulkanausbruch im Ascheregen buchstäblich versank. Während des Römischen Reiches jedoch war Pompeji eine blühende Provinzhauptstadt und die römischen Aristokraten besaßen hier ihre luxuriösen Sommervillen. Die zahlreichen Gebäude, mächtigen Tempelanlagen, Theater, Villen und Thermen berichten aus dem Leben in der Antike, von rauschenden Gelagen und ungenierter Zurschaustellung von Reichtum und Wohlstand. Nach diesem faszinierenden Ausflug in die Vergangenheit kehren Sie am Abend zurück zum Hotel und genießen das gemeinsame Abendessen.

3. Tag: Montag, 28.10.2024

Malerisches Sorrent (F/M/A)

Heute widmen Sie sich dem nur wenige Kilometer vom Hotel entfernten Städtchen Sorrent, das durch seine wunderbare Lage zwischen grünen Hügeln und dem tiefblauen Meer zu den schönsten Orten Kampaniens zählt. Schlendern Sie entspannt durch die verwinkelten Altstadtgassen Sorrents mit ihren pastellfarbenen Häusern. Sie erleben die lebendige Piazza Tasso sowie



den reich mit Fresken geschmückten Sedile Dominova aus dem 14. Jahrhundert, der letzte erhalten gebliebene Adelssitz der süditalienischen Region Kampanien, wo die Herrscher der Stadt einst Politik machten. Ein architektonisches Juwel ist außerdem die Kirche des Heiligen Franziskus von Assisi mit ihrem eindrucksvollen Tuffstein-Kreuzgang. Vom benachbarten Garten genießt man einen atemberaubenden Ausblick auf den Fischerhafen Marina Grande am Fuße der Steinklippen. Anschließend besuchen Sie das typische Landgut La Sorgente. Sie besichtigen den alten Weinkeller aus dem 19. Jahrhundert und Frau Maria zeigt Ihnen, wie der Käse-Zopf „Sorrento Classic“ in Handarbeit produziert wird. Darüber hinaus können Sie Produkte des Bauernhofs verkosten, z. B. Mozzarella, Ricotta-Käse, im Holzofen gebackenes Bauernbrot, Salami, aromatische Tomaten, eingelegte Auberginen, Olivenöl, Limoncello und natürlich einen kräftigen Landwein. Rückkehr zum Hotel und Freizeit.

4. Tag: Dienstag, 29.10.2024

Optionaler Ausflug: Caserta & antikes Capua (F/M/A)

Wer den heutigen Tag etwas entspannter angehen möchte, kann die Zeit nutzen, für einen Bummel durch Sorrent oder Entspannung im Hotel.

Optional: In Richtung Norden fahren Sie nach Caserta. Der Königspalast (Palazzo Reale) und der Park wurden nach dem Auftrag des Bourbonenkönigs Karl III. von dem Architekten Luigi Vanvitelli entworfen. Der Palast von Caserta wurde 1852 nach vielen Verzögerungen fertig gestellt. Durch den wunderschönen Park zieht sich ein System aus Wasserspielen und Brunnen. Besichtigung der „Royal Apartments“ und Freizeit für einen Spaziergang durch den Park. Nach einem Mittagessen geht es weiter nach Santa Maria Capua Vetere, bekannt als das antike Capua. Besichtigung der Überreste des zweitgrößten Amphitheaters Italiens.

5. Tag: Mittwoch, 30.10.2024

Neapel kennen und lieben lernen (F/A)

Nach dem Frühstück führt Sie der Weg nach Neapel, der drittgrößten Stadt Italiens. Die Hauptstadt der Region Kampanien ist herrlich gelegen und bezaubert mit ihrer berühmten Aussicht auf den Golf von Neapel sowie auf die drei vorgelagerten Inseln Capri, Ischia und Procida. Am Vormittag konzentrieren Sie sich auf die Altstadt, die seit 1995 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Charakteristisch sind die zahlreichen Kirchen, die sich im Straßenbild mit barocken Palazzi alter Adelsgeschlechter und antiken Wohnhäusern abwechseln. Während der Stadtführung sehen Sie u.a. die Piazza del Gesù Nuovo sowie die Kirche des Gesù Nuovo aus dem 16. Jahrhundert. Ebenfalls sehenswert sind das mittelalterliche Kloster Santa Chiara sowie die Piazza San Domenico Maggiore mit der gleichnamigen Basilika. Zur Mittagszeit haben Sie die Möglichkeit, sich auf eigene Faust die neapolitanischen Köstlichkeiten schmecken zu lassen. Danach besichtigen Sie die Kapelle San Severo. Am Nachmittag nehmen Sie an einer Panoramarundfahrt teil. Über die Piazza Municipio mit dem fünf-türmigen Castel Nuovo kommen Sie zum Königlichen Palast, zum

Theater San Carlo, zur Galleria Umberto sowie zur Kirche San Francesco di Paola. Vorbei am Stadtpark führt die Route weiter nach Mergellina, einem charmanten kleinen Küstenort. Zum Abschluss genießen Sie vom bekannten Posillipo-Hügel die herrliche Aussicht auf die Stadt und die vorgelagerten Inseln. Rückfahrt zum Hotel und gemeinsames Abendessen.

6. Tag: Donnerstag, 31.10.2024

Amalfitana (F/M/A)

Heute erwartet Sie ein Ausflug an die bezaubernde Amalfiküste. Fahrt in Richtung Positano. Ausstieg aus dem Bus oberhalb des Ortes. Weiter geht es zu Fuß nach Positano – ein Ort, der fast zu schön ist, um von dieser Welt zu sein: spektakuläre Ausblicke mit vielen dramatischen Perspektiven, die sich aus dem Zusammenspiel von Steilküste, blauem Himmel, tiefblauem Meer sowie der Vielzahl pittoresker Häuser, die sich bis zum Meer hinab ergießen. Dazu die Kuppel der Kirche „Santa Maria Assunta“, die scheinbar alles bewacht. Nach einem Bummel durch die Gassen besteigen Sie ein Boot und gelangen entlang der spektakulären Küste bis nach Amalfi (wetterabhängig). Auf dem Domplatz schlägt das Herz Amalfis und der im 10. Jahrhundert im maurisch-sizilianischen Stil erbaute Dom Sant’Andrea ist das bedeutendste Bauwerk des Ortes. Beim Dom befindet sich außerdem das alte Kloster Chiostro del Paradiso. Weiter geht es nach Ravello. Dieses Bergstädtchen ist noch heute in seinem Stadtbild von den wohlhabenden Kaufleuten des Mittelalters geprägt. Besichtigung der Villa Rufolo mit ihren schönen Gärten und dem traumhaften Ausblick auf das Meer. Auch ein Besuch im Dom San Pantaleone ist lohnend. Rückkehr am Abend und gemeinsames Abendessen.

7. Tag: Freitag, 01.11.2024

Wenn bei Capri die rote Sonne... (F/A)

Nach dem Frühstück fahren Sie zum Hafen von Sorrent und setzen per Schnellboot auf die Insel Capri über. Das bezaubernde Capri ist zweifellos eine der schönsten Inseln des Mittelmeers und bietet zahlreiche Attraktionen und bezaubernde Winkel. Die weltberühmte Blaue Grotte lockt mit einzigartigen Lichtreflektionen. Nach der Ankunft gelangen Sie mit den charakteristischen Minibussen über die Serpentinstraße nach Anacapri. Dort besuchen Sie die berühmte Villa San Michele. Anschließend geht es nach Capri mit der berühmten Piazza Umberto I. Sie besuchen die terrassenförmig angelegten Augustusgärten. Anschließend Zeit für einen Bummel. Am Spätnachmittag geht es per Schnellboot zurück. Zum Ausklang der Reise stimmungsvolles Abschlussabendessen in einem schönen Restaurant.

8. Tag: Samstag, 02.11.2024

Arrivederci und Rückreise nach Deutschland (F)

Nach einem gemütlichen Frühstück heißt es Abschied nehmen und Sie fahren zurück nach Neapel. Rückflug nach München. Ihr Reisebus wartet bereits auf Sie, um Sie nach Schorndorf, Aalen oder Schwäbisch Gmünd zu bringen.



Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Linienflüge mit Lufthansa in der Economy-Class: München – Neapel – München
- ▶ 23 kg Freigepäck auf allen Flugstrecken
- ▶ Flughafensteuern, Gebühren und aktuell gültige Treibstoffzuschläge
- ▶ Busanreise zum Flughafen ab/bis Region Schorndorf / Schwäbisch Gmünd / Aalen
- ▶ Transfers, Ausflüge, Besichtigungen lt. Reiseprogramm
- ▶ Eintrittsgelder lt. Reiseprogramm
- ▶ Lokale, deutschsprechende Reiseleitung
- ▶ 7 Übernachtungen in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC inkl. Kurtaxe
- ▶ Mahlzeiten lt. Reiseprogramm (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)
- ▶ 1 Reiseführer pro Zimmer (die Bestellung erfolgt online)
- ▶ Reisepreis-Sicherungsschein (Insolvenz-Versicherung)
- ▶ Reisebegleitung ab ZVW-Verbreitungsgebiet

Nicht eingeschlossene Leistungen

- ▶ Weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder
- ▶ Reiserücktrittsversicherung
- ▶ Auslandskrankenschutz
- ▶ optionale oder nicht ausdrücklich genannte Leistungen
- ▶ Ausgaben persönlicher Art.

Mobilitätshinweis: Wir sind verpflichtet darauf hinzuweisen, dass diese Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist. Falls Sie sich unsicher sind, sprechen Sie uns bitte vor einer Buchung an.

Ihr Reiseveranstalter



Alles auf einen Blick SORRENT & DER GOLF VON NEAPEL

7 Tage Flug- und Busreise

Reisepreis: ab 2.790,- Euro pro Person

Reisetermin: 26.10. - 02.11.2024

Reisedauer: 8 Tage

Einzelzimmer-Zuschlag: 320,-

Optionaler Ausflug: 140,-

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen, max. 30 Personen

Veranstalter:

Karawane Reisen GmbH & Co. KG

Schorndorfer Str. 149 · 71638 Ludwigsburg

Tel + 49 (0) 7141 2848-28 · Fax +49 (0) 7141 2848-45

kathrin.reber@karawane.de · www.karawane.de

Prospekt, Beratung & Buchung

zvw-shop.de/reisen

oder leserreisen@zvw.de

Telefon 07151 566-480

Telefax 07151 566-409

Allgemeiner Hinweis:

Programm-, Hotel-, Flugänderungen vorbehalten.

Es gelten die AGB des Reiseveranstalters, der **Zeitungsverlag**

Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.

Bildnachweise:

© darrenquigley32, pixabay

© JFL Photography, fotolia

© Andrew Bayda, fotolia

© antonio speranza, pixabay

Ihr Reisevermittler



Reisebedingungen für Pauschalreisen

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend „Reisender“ genannt – und dem in der konkreten Reiseausschreibung genannten Reiseveranstalter – nachstehend „RV“ genannt – zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch! Für einzelne Angebote können abweichende Reise-, Geschäfts- und Beförderungsbedingungen gelten. Soweit solche wirksam vereinbart sind, gelten nur diese und nicht die nachfolgenden Bestimmungen.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden, Hinweis zum Widerrufsrecht

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von RV und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RV für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von RV nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern oder über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von RV zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von RV herausgegeben werden, sind für RV und die Leistungspflicht von RV nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von RV gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RV vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RV vor, an das der RV für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit RV bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RV die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von RV gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde RV den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Tage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RV zu Stande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RV dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern le-

diglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. RV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises zur Zahlung fällig, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RV zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist RV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind RV vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. RV ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervor gehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von RV gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte RV für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung, Preissenkung

4.1. RV behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist zulässig, sofern RV den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiser-

höhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach Ziffer 4.1 a) kann RV den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann RV vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von RV anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebende Erhöhungsbetrag kann RV vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziffer 4.1 b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziffer 4.1 c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für RV verteuert hat.

4.4. RV ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziffern 4.1 a) – 4.1 c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für RV führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von RV zu erstatten. RV darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die RV tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. RV hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von RV gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von RV gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber RV den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RV unter der in der Bestätigung angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert RV den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RV eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von RV zu vertreten ist. RV kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. RV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flug-, Bahn-, Busreisen, Landarrangements

bis 31 Tage vor Reisebeginn	15 %
ab 30. - 21. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 20. - 11. Tag vor Reisebeginn	40 %
ab 10. Tag vor Reisebeginn	75 %



am Abreisetag/bei Nichtantritt	max. 90 %
Mietwagen, Camper und Wohnmobile	
bis 31 Tage vor Reisebeginn	10 %
ab 30. - 11. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 10. - 1 Tag vor Reisebeginn	50 %
am Abreisetag/bei Nichtantritt	90 %
des Reisepreises	

Für Schiffsreisen gelten, soweit wirksam vereinbart, gesonderte Stornobedingungen, die in den jeweiligen Katalogen in der Regel direkt beim Produkt aufgeführt sind oder über die der Kunde vor der Buchung informiert wird.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RV nachzuweisen, dass RV überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von RV geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit RV nachweist, dass RV wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist RV infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von RV durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RV 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung RV bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. RV wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von RV beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) RV ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von RV später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. RV kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von RV nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RV beruht.

8.2. Kündigt RV, so behält RV den Anspruch auf den Reisepreis; RV muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RV aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat RV oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von RV mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit RV infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von RV vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von RV vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an RV unter der mitgeteilten Kontaktstelle von RV zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von RV bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von RV ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er ausgefüllt ist, nach § 651j BGB kündigen, hat der Kunde RV zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von RV verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RV können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich RV, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Ziffer 9.4a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von RV für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RV sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

10.3. RV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RV ursächlich geworden ist.

11. **Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat**
Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. RV informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist RV verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft(en) zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen werden. Sobald RV weiß, welche Fluggesellschaft(en) den Flug durchführen, wird RV den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird RV den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von RV oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en abrufbar und in den Geschäftsräumen von RV einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. RV wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn RV nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde RV mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass RV eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

14.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

15.1. RV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RV nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für RV verpflichtend würde, informiert RV die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. RV weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

15.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können RV ausschließlich am Sitz von RV verklagen.

15.3. Für Klagen von RV gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RV vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic
Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2023

Reiseveranstalter: Karawane Reisen GmbH & Co.KG
Schorndorfer Str. 149, 71638 Ludwigsburg
Tel. +49 (0)7141 2848-0, Fax +49 (0)7141 2848-25
E-Mail: info@karawane.de
Handelsregister: Stuttgart HRA 200588
Umsatzsteuer-Ident.-Nr. DE146 126 684
Geschäftsführung: Georg Albrecht

Kundengeldabsicherung

Der gesetzliche Pflicht für Pauschalreiseveranstalter zur Kundengeldabsicherung folgt Karawane Reisen durch Übergabe eines Sicherungsscheins der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH (www.drfsf.reise).

Formblatt

zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Reiseveranstalter Karawane Reisen GmbH & Co. KG (nachfolgend Reiseveranstalter genannt) trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Der Reiseveranstalter verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten vom Reiseveranstalter alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Reiseveranstalter hat eine Insolvenzabsicherung mit der **Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH (Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon 030 2589872-21, E-Mail kontakt@drsf.reise)** abgeschlossen.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302, in Form des nationalen Rechts, können Sie über die Internetseite aufrufen: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Informationspflichten gemäß Artikel 250 § 3 EGBGB:

Mit unserer Reiseausschreibung, unseren allgemeinen Informationen und unseren Reisebedingungen erhalten Sie alle wesentlichen **Informationen vor Abschluss des Pauschalreisevertrages**, und zwar:

- Bestimmungsort(e) und Anzahl der Übernachtungen pro Bestimmungsort / Reiseroute
- Transportmittel (Merkmale und Klasse)
- Reisedatum und ungefähre Uhrzeiten der Hin- und Rückreise (Tagfahrten)
- Unterkunft (Hauptunterkünfte namentlich, Lage und Merkmale)
- Mahlzeiten
- Besichtigungen, Ausflüge und Eintritte, die im Reisepreis inklusive sind
- Die Sprache der zu erbringenden Leistungen
- Name und Kontaktdaten des Reiseveranstalters
- Reisepreis und sonstige Kosten, für die der Reisende ggfs. aufkommen muss
- Zahlungsmodalitäten
- Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise und spätester Zeitpunkt einer möglichen Absage durch den Reiseveranstalter
- Einreisebestimmungen des Bestimmungslandes
- Stornobedingungen für den Reisenden
- Hinweis zum möglichen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung inklusive Erstinformation (seit 23.02.2018 gesetzlich vorgeschrieben).

Reiseanmeldung

Bitte ausfüllen und an Adresse rechts einsenden:

Reise-Nr. 24-IT2610-KER
Reisedatum: 26.10. – 02.11.2024
Reisetitel Leserreise Sorrent & der Golf von Neapel

Karawane Reisen GmbH & Co. KG
z. Hd. Kathrin Reber
 Schorndorfer Str. 149
 71638 Ludwigsburg
 Tel. +49 7141 2848-28
 Fax +49 7141 2848-45
 E-Mail: kathrin.reber@karawane.de

1. Name lt. Personalausweis: **Vorname(n):**

Straße, Nr. PLZ / Wohnort:

Tel. Nationalität: Geb.-Datum:

Personalausweis-Nr. E-Mail:

2. Name lt. Personalausweis: **Vorname(n):**

Straße, Nr. PLZ / Wohnort:

Tel. Nationalität: Geb.-Datum:

Personalausweis-Nr. E-Mail:

Kontakt, über den wir Sie unterwegs erreichen können (Handy-Nr./E-Mail)

Im Falle eines Notfalls bitte ich zu verständigen (Name/Telefon/E-Mail)

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer € 2.790,00 €.....

Zuschlag für Einzelzimmer pro Person € 320,00 €.....

Ausflug Caserta & Capua p.P. € 140,00 €.....

Gesamtbetrag €.....

Ich / Wir wünschen die Busanreise ab/bis Raum Schorndorf Schwäbisch Gmünd Aalen

Hiermit melde ich mich und alle vorstehend genannten Teilnehmer zu der oben genannten Reise auf der Grundlage der Reiseausschreibung bzw. des oben genannten Vorschlages verbindlich an. Die Anzahlung in Höhe von **15 % des Reisepreises** pro Person überweise ich nach Erhalt der Reisebestätigung. Der Restbetrag muss bis 31 Tage vor Reisebeginn eingegangen sein.

Reiseveranstalter: Karawane Reisen GmbH & Co. KG Ludwigsburg.

Aufgrund einer neuen Bestimmung der „International Air Transport Association“ (IATA Resolution 830d) werden wir aufgefordert, Ihre Kontaktdaten (Mobil-Tel.-Nr. und/oder E-Mail-Adresse) in die Flugbuchung einzutragen. Im Falle von Flugplanänderungen und Flugunregelmäßigkeiten, erhalten Sie dadurch automatische Benachrichtigungen per SMS und/oder per E-Mail. Sollte dies nicht gewünscht sein, informieren Sie uns bitte. Eine weitere Nutzung oder Verwendung dieser Daten erfolgt nicht.

Ich erkläre mich, zugleich für alle Teilnehmer, mit der Gültigkeit der Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters, die mir vorliegen und zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden. Hinweis: Ihre Daten werden zum Zwecke der Buchungsabwicklung gespeichert. Mit den beiliegenden Reisevereinbarungen (**Allgemeinen Reisebedingungen**) erkläre ich mich hiermit ausdrücklich einverstanden. Die **Datenschutzbestimmungen** und das Formblatt habe ich gelesen und akzeptiere ich. Allgemeine Reisebedingungen: www.karawane.de/agb Datenschutz: www.karawane.de/datenschutz

Ort, Datum

1. Unterschrift des Anmelders

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Ort, Datum

2. Unterschrift des Anmelders

Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Karawane Reisen GmbH & Co. KG (www.karawane.de/agb)